

TU Wien unterzeichnet die Charta

Im globalen Wettbewerb um die „besten Köpfe“ gewinnen auch an Hochschulen so genannte „weiche Faktoren“ zunehmend an Bedeutung.

Die strategische Entscheidung die TU Wien zu einer diversen, familienfreundlichen Institution zu entwickeln ist längst getroffen. Entsprechende infrastrukturelle Rahmenbedingungen wie der Betriebskindergarten, die TU-Krabbelstube (TUKS), der Kinderleseraum am Getreidemarkt oder der Bereich „TU Kids&Friends“ wurden geschaffen. Das Vereinbarkeitsbüro „TUKids&Care“ wurde als Serviceeinrichtung für Angehörige der TU Wien etabliert.

Weitere Maßnahmen werden konsequent entwickelt und umgesetzt, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Als weiteres strategisches Instrument und zur nachhaltigen Verankerung der Vereinbarkeitsthematik an der TU Wien hat das Rektorat einstimmig beschlossen, die Charta „Familie in der Hochschule“ zu unterzeichnen.

Mit der Unterschrift von Anna Steiger, Vizerektorin für Personal und Gender, gehört die TU Wien zu den ersten österreichischen Universitäten, die sich diesen Standards verpflichtet.

Durch den gleichzeitigen Beitritt zum Best-Practice-Club werden länderübergreifender Erfahrungsaustausch und Kooperationen erleichtert. Vertreten ist die TU Wien hier durch Ewa Vesely, Vereinbarkeitsbeauftragte.

Kontakt

Ewa Vesely

Vereinbarkeitsbeauftragte
Argentinierstrasse 8/4. Stock
1040 Wien
ewa.vesely@tuwien.ac.at
www.tuwien.ac.at/veba

Links:

Vizerektorin für Personal & Gender
www.tuwien.ac.at/personal_gender

Familie in der Hochschule
www.familie-in-der-hochschule.de

Familie an der TU Wien
www.tuwien.ac.at/vereinbarkeit



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Charta
„Familie in der Hochschule“



Förderer, Partner, Entwicklungsschritte

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Robert Bosch Stiftung
- CHE - Centrum für Hochschulentwicklung
- 2007-2012 Projekt Familie in der Hochschule (8 Hochschulen)
- Best Practice-Club Familie in der Hochschule
- 2014: Beginn des Dialoges über Kooperationen zwischen interuniversitärem Netzwerk **UniKid-UniCare Austria** und dem **Best Practice-Club** der deutschen Hochschulen
- Teilnahmen ab Projektstart:
2013: 12 Hochschulen
2014: 48 Hochschulen
2015: 69 Hochschulen
2016: 88 Hochschulen

Jahrestagungen des Best Practice-Clubs

- 26. Mai 2014: Erste Jahrestagung „Familienorientierung als Anspruch“ an der Leibniz Universität Hannover
- 48 Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen unterzeichneten die Charta „Familie an der Hochschule“
- 2015: Jahrestagung in Hohenheim „Vereinbarkeit gestalten – Lebensphasenorientierung und Demographiesensibilität im Hochschulmanagement“
Die zwei ersten österreichischen Universitäten unterzeichnen die Charta und werden in den Best Practice-Club aufgenommen.
- 2016: 3. Jahrestagung an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.
Zwei weitere österreichische Universitäten unterzeichnen die Charta und werden in den Best Practice-Club aufgenommen.
- 2017: 4. Jahrestagung, TU Wien „Vereinbarkeit 4.0 - Neue Wege für familiengerechte Hochschulen?“

Was bedeutet die Unterzeichnung der Charta für eine Universität?

- Die Universität verpflichtet sich die festgelegten Standards selbstverantwortlich umzusetzen und weiterzuentwickeln
- Die Universität erarbeitet selbstständig maximal fünf Ziele, die sie mit der Umsetzung der Charta erreichen will
- Aktive Mitarbeit im Best Practice-Club (Arbeitstreffen 2x jährlich)
- Übernahme der anteiligen Kosten (aktuell 100 Euro/Jahr/Universität)
- Keine kostenpflichtigen Reauditierungen durch Externe
- Keine vorgegebenen Maßnahmen
- Berechtigung zur Führung des Gütesiegels „Familie in der Hochschule“, (wobei der Begriff „Familie“ alle Gemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, umfasst)
- Öffentlichkeitswirksame Positionierung als vereinbarkeitsfreundliche Universität
- Mitgliedschaft im Best Practice-Club